

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	85 (1959)
Heft:	19
Rubrik:	Der Sandhaufen : aufgeworfen von Paul Rothenhäusler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

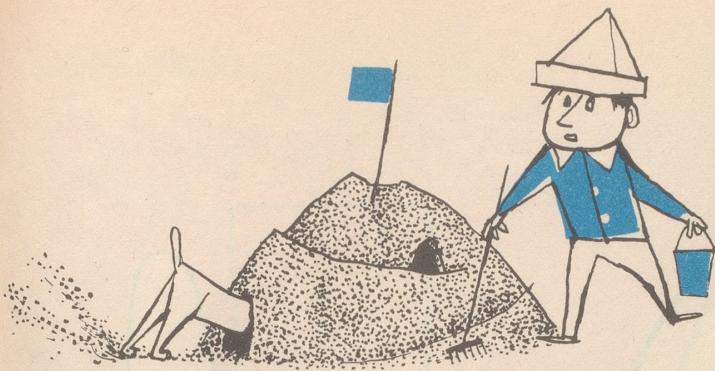
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER SANDHAUFEN

aufgeworfen von Paul Rothenhäuser

E+T/61

Ernsthaftes Schweizer, die nicht einfach in den Tag hinein leben, sondern weise voraus planen, vertreten schon heute die Meinung, daß die Tradition, die mit der Saffa und der G/59 so verheißungsvoll begann, auch in Zukunft gewährleistet werden soll. Ich bin heute in der Lage, dem Nebi-Leser diesbezüglich Einzelheiten über eine Ausstellung mitzuteilen, welche im Jahr 1961 auf dem klassischen Landi-Gelände am Zürichsee stattfinden wird, wenn das Komitee, welches vorläufig noch im Untergund arbeitet, mit seinen ebenso kühnen wie aufrichtigen Plänen durchdringt.

Dieses Komitee geht von der Annahme aus, daß der Mensch nicht von der Liebe (Saffa) und der frischen Luft (G/59) allein lebt, sondern auch Essen und Trinken muß. «Ja, in unserem Lande», heißt es in einem soeben unter der Hand verbreiteten geheimen Zirkularschreiben, «darf man in bezug auf das Essen und Trinken nicht von einem *Müssen*, man muß von einem *Dürfen* sprechen!»

53

Anstatt Worte zu vergeuden, halte man sich lieber an all die vielen Gaumenfreuden, die er uns vermitteln kann.



Tilsiter

Drum ghört Tilsiter uf e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-n-isch.

seinem Recht. Dem Freßbäddli, wo man sich richtig gesund baden kann, ist ein tadellos funktionierendes Freßbeizli angegliedert, wo man sich nach Herzenslust beinahe krank essen kann... Kein Wunder, daß unsere Heilbäder für die E+T/61 ein reges Interesse zu bekunden scheinen!

Aus unserem Bericht könnte der Kurzschluß gezogen werden, daß an dieser Schau vor allem der sogenannte *zivilistische Schlendrian* gehätschelt wird. Im Rahmen der E+T/61 ist jedoch eine Manifestation des Wehrwillens vorgesehen, der man eine gewisse Originalität nicht zum vornehmesten absprechen darf. Eine Militärküche mit einer Gulaschkanone wird auf Hochtouren laufen; Zivilisten wird gegen Vorweisung eines Ausweises ein echtes

Schweizer Füsilier-Frühstück

verabreicht. Die Veranstalter rechnen damit, daß Zehntausende von Frauen und Ersatzpflichtigen bei dieser Gelegenheit a contrario den Charme des Zivillebens und den stillen Heroismus der Soldaten besser einzuschätzen lernen dürfen. Wer übrigens diesen Zmorgen, der in der Gamelle serviert wird, restlos vertilgt, erhält ein launiges Diplom und erst noch einen symbolischen Sold in Form eines nigelnagelneuen Einräpplers.

Um den Leistungswettbewerb unter Schweizern in Gang zu halten, werden auch sonst Konkurrenz ausgeschrieben. Als Kandidaten für den *Bonvivant 1961* können sich sympathische und gutmütige Frauen und Weinkenner melden, wobei allerdings sowohl für das Prüfungsfach Wein wie für die Nebenfächer die liebvolle Kenntnis der *Schweizer Erzeugnisse doppelt* bewertet wird. Dem schon erwähnten Zirkularschreiben ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, daß ein Fernziel der E+T/61 die *gerechte Bewertung der Ostschweizer, Walliser, Waadtänder etc. und weiter der Bernerinnen, Aargauinnen usw. sei*.

Um jenen Lesern, welche an einer nationalen Schau in erster Linie etwas prickelnd Internationales erwarten (Paris à la Baloise auf Zürcherisch sozusagen ...), auch etwas auf die zweijährige Wartezeit mitzugeben, sei zum Schluß verraten, daß ein Waadtänder ad hoc-Komitee mit Joséphine Baker in Verhandlungen steht. Sie soll dem Vernehmen nach einerseits ihr Chanson *«J'ai deux amours»* neu herausbringen (*«... mon pays et la Fondue»*) und anderseits in einer stummen Pantomime auf ebenso dynamische wie appetitliche Weise für die bis heute unübertroffenen Erzeugnisse unserer Schokoladenindustrie werben.



« Und jetzt bitte recht freundlich! »